

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Landbote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 33.

Mittwoch, den 17. August

1864.

Die Ergebnisse eines siegreichen Krieges.

Als die deutschen Truppen der verbündeten Mächte schon unaufhaltsam jenseits der Eider vordrangen, da hörte man noch immer von zweifelnden Stimmen die Frage aufwerfen, ob wohl den gebrachten Opfern auch der Lohn entsprechen, ob der so ruhmvoll geführte Krieg schließlich das volle Recht Deutschlands auf Schleswig-Holstein zur Geltung bringen werde? Die Friedenspräliminarien, über welche man in Wien übereingekommen ist, geben die Antwort darauf. — Nicht umsonst hat Preußen das Schwert gezogen und das Blut seiner Söhne vergossen; die Lorbeeren der Tage von Düppel und Alsen haben reiche Frucht getragen. Durch die Bedingungen des Friedensschlusses wird die Bedeutung des Kampfes und das Gewicht des Sieges zur klaren Erkenntnis gebracht. Schleswig, Holstein und auch Lauenburg sind von der Botmäßigkeit unter Dänemark völlig befreit; Holstein und Schleswig bleiben verbunden und treten in die innigste Vereinigung mit Deutschland.

Im Angesicht solcher Errungenschaften muß das Gefühl der Freude und des Dankes die Herzen aller Vaterlandsfreunde durchdringen. Aus den Festen, die jetzt in den Herzogthümern gefeiert werden, tönt die freudige Anerkennung heraus: Preußen hat im Verein mit Oesterreich einem heißen Wunsche der deutschen Nation volle Befriedigung verschafft; es hat Deutschland einen Zuwachs an Ehre und Macht erkämpft.

Wie schwer auch diese Thatfachen wiegen mögen, sie erhalten eine erhöhte Bedeutung noch dadurch, daß in dem Kampfe wegen der Herzogthümer nicht einfach Deutschland und Dänemark sich gegenüber standen. Zunächst trat Deutschland keineswegs geeinigt gegen den hartnäckigen Widersacher auf. Auf Grund des

Londoner Vertrages glaubten die europäischen Großmächte sich zur Einmischung in den Streit berufen, und England schien Lust zu haben, thatsächlich für die dänischen Ansprüche Partei zu nehmen. Nun, alle diese Schwierigkeiten sind glücklich überwunden — Dank der Umsicht und der Festigkeit unserer Staatsmänner, denen die Waffenthaten der verbündeten Truppen einen sicheren Boden bereitet hatten. Vor einer so wirksamen Vertretung der deutschen Forderungen zog die Einmischungslust Europa's sich zurück; Englands Drohungen gegen Deutschland verstummten und auch in Kopenhagen kam die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß Preußen im Bunde mit Oesterreich die Macht habe, nicht allein den Widerstand Dänemarks zu brechen, sondern auch die Einmischung anderer Staaten abzuwehren. So geschah es denn, daß Preußen und Oesterreich allein den Krieg gegen Dänemark durchfochten und gleichfalls ohne fremdes Dazwischentreten die Friedensbedingungen aufstellten.

Wenn aber diese hochwichtigen Erfolge nach allen Seiten hin volle Frucht tragen sollen, so muß das preussische Volk in treuem Gedächtniß bewahren, wie das große Werk zu Stande kam, und wem es, nach der gnädigen Fügung des allmächtigen Gottes, das Gelingen desselben zu danken hat. Das ganze Volk muß der begeisterten Tapferkeit und der freudigen Hingebung unserer Truppen, dem Geschick und der Umsicht ihrer Führer, wie dem patriotischen Geiste u. der festen Entschlossenheit unserer leitenden Staatsmänner die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen. Es muß vor Allem die innigste Dankbarkeit unserm Könige darbringen: sein hoher Sinn hat ohne Säumen die Söhne seines Landes und die edelen Glieder seines eigenen Hauses für deutsches Recht

in die Waffen gerufen und seiner Weisheit ist es zu danken, daß ein ernster Krieg Preußen in der Lage fand, allen Ereignissen siegreich die Stirn zu bieten, wohlbewehrt mit einem starken u. schlagfertigen Heere, wohlgeleitet durch Staatsmänner von erleuchtetem Geist und entschiedenem Charakter, denen es allein gelingen konnte, den Streit mit Dänemark zu einem so ruhmvollen Austrag zu bringen. Endlich muß uns auch in dauernder Erinnerung bleiben, daß Preußen in diesem Kampfe die frühere ehrenhafte Waffengenossenschaft mit Oesterreich erneuert und daß gerade die Eintracht der beiden deutschen Großmächte wesentlich dazu beigetragen hat, dem deutschen Rechte schnelligst und ohne fremden Einspruch volle Geltung zu verschaffen. Die Fortdauer eines vertrauensvollen Zusammenwirkens Preußens und Oesterreichs wird zu den schönsten Früchten des deutsch-dänischen Streites gehören. (Prov.-Corresp.)

Berlin, 13. August. Die Herren Minister v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon und Graf Ibenpliz treffen nächste Woche hier ein, und werden eine Konferenz über die Geldfrage und die Berufung des Landtags abhalten.

Wie verlautet, wird in dieser Woche der Rückmarsch einiger preussischer Regimenter aus Schleswig und Jütland erfolgen.

Berlin, 11. August. Se. Maj. der König hat angeordnet, daß alle über den Friedensetat eingestellten Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei allen immobilen Infanterietruppen und bei den immobilen Artillerie-Festungscompagnien sofort entlassen werden sollen. Alle dem beurlaubten Stande angehörenden Mannschaften der Landwehr, welche bei den mobilen Truppen befindlich sind, sollen, falls sie nicht freiwillig bei den Fahnen zu bleiben wünschen, gleichfalls mit Gewehr und Waffen nach den Friedensgarnisonen geführt u. dann in die Heimath entlassen werden. Dasselbe Verfahren soll auch in Betreff der bei den Ersatztruppen befindlichen Mannschaften der gleichen Kategorie befolgt werden. Bei den Infanterie-Truppentheilen des 4. Armeecorps soll mit Rücksicht auf die über den Friedens-Stat eingestellten Rekruten eine theilweise Entlassung der im Herbst dieses Jahres ausgedienten Mannschaften stattfinden.

Wie wir hören, wird binnen Kurzem von Seitens des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine allgemeine Schulrevision, namentlich der höheren Schulanstalten, als Gymnasien, Realschulen ic. angeordnet werden, um einen genauen Ueberblick über den Stand des Unterrichts-Wesens in Preußen zu erhalten u. manchen Mängeln, welche sich in einzelnen derartigen Schulanstalten herausgestellt haben, Abhülfe zu schaffen. Die letzte derartige Revision hat zu Anfang der fünfziger Jahre unter dem Minister v. Kaumer stattgefunden, und

wurde hier in Berlin von dem letzteren persönlich geleitet.

Der „K. Z.“ zufolge hat der König angeordnet, daß eine große Anzahl der eroberten dänischen Geschütze zu einer (im Invalidenpark aufzustellenden) Denksäule umgegossen werde. — Die Friedenskonferenz wird in der nächsten Woche in Wien zusammentreten.

Die Eröffnung der niederen Jagd für den Regierungsbezirk Liegnitz ist auf den 24. August angesetzt.

Der Großherzog von Oldenburg wird, wie man erfährt, im September in Berlin eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander von Rußland haben und soll später auch einen Besuch in Petersburg machen wollen.

Hamburg, 10. August. Aus Radeburg wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß daselbst ein Bataillon des 7. hannoverschen Regiments eingerückt ist. Der Stab und 450 Mann werden bis auf Weiteres daselbst bleiben und der Rest des Bataillons nach Mölln und Lauenburg gehen.

Berlin, 13. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Hannover erklärte, keine Kenntniß von der Besetzung Lauenburgs durch hannoversche Truppen gehabt zu haben, und selber überrascht worden zu sein. Die Besetzung befahl General v. Hake auf Weisung des dresdener Kabinetts. — Der König von Preußen geht am 15. August Morgens von Gastein nach Ischl, dann zur Heerschau nach Wien. Herr v. Bismarck befindet sich in der Begleitung des Königs.

In Kopenhagen hat der König am 11. d. eine Proklamation an das Heer erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: „Schwere Opfer hat der Krieg gekostet, mit noch schwereren muß der Frieden erkaufte werden. Aber das Wohl des Vaterlandes erheischt es, den Frieden einer Fortsetzung des Krieges vorzuziehen. Ich weiß, daß Euer Muth ungeschwächt, daß Ihr bereit seid, den Kampf wieder aufzunehmen; aber wir sind nicht Herren des Ausgangs; ein großer Theil des Landes ist in Feindesgewalt und leidet unter einem Drucke, der zur Verarmung führen würde. Daher mußte man suchen, den Kampf zu beendigen, wenn auch mit Abtretung von Landestheilen, die von uralter Zeit zu Dänemark gehört haben und an welchen jedes Dänenherz hing. Jede Hoffnung auf Hülfe ward getäuscht, die Uebermacht des Feindes drückte Euch zurück. Der König dankt für den Muth und die Tapferkeit, welche die Truppen bewiesen, und fährt fort: Mit tiefer Bekümmerniß bin ich Euch in Eurem schweren Werke gefolgt, mit trauervollem Stolze habe ich Eure Thaten gesehen. Bewahrt unter friedlicher Beschäftigung die Ruhe, die Aufopferung, die Ihr im Kampfe gezeigt, bewahrt vor Allem die Liebe zu König und Vaterland, die Euch geleitet hat.“ Ein Befehl des Kriegsministers bestimmt, daß sie den Soldaten unter dem Gewehre vorgelesen werden sollen.

Der wegen seines fabricirten u. berühmten Kräuter-Liqueurs in Untersuchung sich befindende Apotheker Daubitz in Berlin ist kürzlich nach Bestellung einer Caution von 10,000 Rthln. aus der Untersuchungshaft vorläufig entlassen worden.

Vocales.

Bei dem am 15. August er. hieselbst abgehaltenen solennen Bürger-Königs-Schießen wurde dem Schornsteinfegermeister Herrn Haas die Königs- und dem Getreidehändler und Restaurateur Herrn H. Jacob die Marshalls-Prämie zu Theil.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 4. August.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juli c. wurde die am Junkersberge befindliche Werkzeugkammer gewaltsam erbrochen und einige Schaufeln, sowie mehrere andere Gegenstände daraus entwendet. — Der Eisenbahn-Arbeiter Gottlieb Fell aus Gublan, Kreis Glogau, wurde als Thäter ermittelt, bestritt jedoch den Diebstahl und Einbruch. Die stattgefundenene Beweis-Aufnahme ergab aber, daß ic. Fell im Besitze der gestohlenen Sachen gefunden worden ist; der Gerichtshof nahm deshalb seine Schuld an u. verurtheilte ihn unter Annahme mildernder Umstände zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe, einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die gleiche Dauer.

Sitzung vom 11. August.

1) Der Lohnfuhrmann Herrmann August Glunz von hier, hatte am 20. Mai d. J. die Ehefrau des bei ihm zur Miete wohnenden Schneidernstr. Richter in Folge eines Wortwechsels dergestalt gewaltsam angegriffen, daß dieselbe eine Treppe herunter stürzte und sich dabei nicht unbedeutend verletzte. Auf die dieserhalb von der Staatsanwaltschaft gegen Glunz gerichtete Anklage, die vom Angeklagten zwar bestritten wurde, durch die Beweis-Aufnahme aber ihre Begründung fand, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe.

2) Der Häusler Gottfried Ehrentraut von Königsfeld war beschuldigt, am 26. Juni d. J. in einem Teiche bei Berna ohne Erlaubniß gefischt zu haben. Angeklagter bestritt den Fischdiebstahl, welcher auch durch die Beweis-Aufnahme nicht festgestellt werden konnte. Der Gerichtshof sprach deshalb gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

3) Der Hausbesitzer Karl Gottlieb Ludwig hieselbst hatte am 14. Juni d. J. gegen den Nachtwächter Scheusler sich verschiedener beleidigender Aeußerungen in Bezug auf den hiesigen Magistrat und die Polizei-Verwaltung bedient. Dieserhalb angeklagt, wurde trotz des Bestreitens des Angeklagten nach erfolgter Be-

weises-Aufnahme und auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Gerichtshofe gegen ihn wegen Beleidigung öffentlicher Behörden in Beziehung auf ihren Beruf auf Gefängnißstrafe von einer Woche erkannt.

4) Der Müllergesell Karl Wilhelm Hartmann aus Schwerta war angeschuldigt, am 27. Juni d. J. im Schießhause zu Marklissa den Müllergesellen Paul von Hartmannsdorf nach einem Wortwechsel mittelst eines Messers dergestalt in den Rücken gestochen zu haben, daß die Lungen verletzt wurden und der Verwundete in Lebensgefahr schwebte. Erst nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager ist Paul wieder soweit hergestellt worden, daß er nothdürftig seinen Arbeiten obliegen kann. — Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde der geständige Angeklagte nach erfolgter Beweis-Aufnahme vom Gerichtshofe wegen Mißhandlung eines Menschen zu einer 2monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zur Rector-Frage.

Es soll hier ein Rector für die neu zu errichtende höhere Töchter-Schule, als auch für die Elementar-Schulen, angestellt werden, und ist dies für unsere städtischen Behörden, und ganz besonders für die Schul-Commission, keine leichte Aufgabe. Es soll Rechnung dem Institute, aber auch ganz besonders den Elementar-Schulen getragen werden, damit diese nicht durch etwaige Vergrößerung jenes, ganz zu Armenschulen herabsinken. Durch diese Doppellage wird aber die Lage eines Rectors schwierig, und nur ein ganz gewandter, practischer Lehrer wird hier im Stande sein, weder auf Unkosten dieses, noch auf Unkosten jenes, sein Amt zu verwalten. Dem Publikum resp. den Eltern gegenüber dürfte es nun nicht ganz zwecklos sein, einmal die Eigenschaften klar darzulegen, die ein guter Rector an sich haben und hervortreten lassen muß. — Verbinden wir damit den herzlichsten Wunsch, daß es unsern verehrten Behörden gelingen möge, einen solchen Mann für diese doppelte Stellung zu gewinnen. Ein Rector soll dirigiren, ordnen, leiten, richten, einleiten, einrichten, bestimmen; er soll Dirigent, aber nicht Directus sein, wie ihn Manche anzusehen belieben. Er ist das Organ zwischen dem Lehrpersonal, der Schule und der Schul-Commission; er muß die Schule vertreten, für die Schule sprechen, der Schule Bestes in Wort und That befördern. Er darf nicht ohne die höchste Noth Ankläger seiner Collegen werden, denn Collegen sind doch die mit ihm an einer Anstalt gemeinschaftlich arbeitenden und von einer und derselben Behörde angestellten Lehrer, und diese dürfen ihm nicht subordinirt, sondern nur coordinirt sein. Hier gilt und muß bleiben Lehrersfreiheit unter Verantwortlichkeit! Er muß nicht nur eine gute, gründliche, wissenschaftliche Bildung haben, sondern auch insonderheit eine tiefe Kenntniß der Erziehungs- und Unterrichtslehre, der Pädagogik und Didactik besitzen. Hiernächst darf ihm ein wahrhaft practischer, christlich frommer Sinn und Geist nicht fehlen; aber auch die Kunst und Geschicklichkeit, verbunden mit einer ausgezeichneten Lehrgabe, zu dirigiren, oder, bildlich zu reden, das Steuerruder einer Schule zu führen, muß ihm so eigen sein, daß er nicht nur das Ganze der Anstalt, sondern auch insbesondere die Glieder derselben, die Lehrer und ihre Zöglinge, richtig zu leiten versteht, damit überall der Zweck der Erziehung und des Unterrichts gefördert werde, und dem Hause, dem Staate und der Kirche kein Schade geschehe. Richtige Rectoren sollen schöpferische Männer sein, die selbst im Stande sind, Lehrer zu wählen und vorzuschlagen, Lehrmittel auszuarbeiten, Schulpläne zu entwerfen u. Disciplinarrordnungen zu schaffen. — Hier ist die größte Schwierigkeit zu besiegen, und Einsender dieses giebt wohl zu bedenken, ob hier Theologe oder Philologe!

C. G.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 21. August 1864.

Früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Pastor primar. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 21. August, nach beendetem Nachmittags-Gottesdienste die von dem weil. Bürger u. Gartenbesitzer Johann Gottlieb Schubert gestiftete Predigt von dem Herrn Diacon. Spillmann gehalten.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 23. August, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
**Geboren.**

Den 17. Juli dem Brg. u. Stadtbrauermstr. Robert Vogt, eine Tochter, Auguste Hermine Selma. — Den 21. dem Brg. u. Waffefabrikant Adolph Lohmüller, e. Tochter, Elise Alwine.

Kathol. Sem. Den 9. August dem Maurer u. Weber August Theunert, ein Sohn, Franz Hyronimus Wilhelm.

**Getraut.**

Den 14. August der Brg., Weiß- u. Sämischgerbermstr. Johann Gottlieb Kiedel mit Jgfr. Henriette Amalie Haas. — Den 15. der Königl. Feldmesser Karl Gottlieb Geisler mit Jgfr. Anna Hulda Zabel. — Den 16. der Brg. u. Maler Karl Friedrich Wiefchütter mit Jgfr. Auguste Emilie Wünsch.

Kathol. Sem. Den 16. August der Buchbinder und Galanterie-Arbeiter Robert Hoppe mit Minna Walke aus Wünschendorf.

**Gestorben.**

Den 8. August der Sohn des Brgs., Hausbes. u. Kutschers Gottlieb Münnig, Gustav Adolf, alt 16 T. — Den 10. gebar die Ehefrau des Brgs. und Webers Eschirner einen todtten Knaben. — Dens. des Jnw. u. Maurerges. Aug. Trautmann Tochter, Bertha Emma, alt 3 M. 28 T. — Dens. des Brgs. u. Gartenbes. August Marks Sohn, Johann Ernst Heinrich, alt 3 M. 28 T. — Den 11. der Jnwohn. u. Königl. Briefträger Gottlieb Steinert, alt 37 J. 9 M. 14 T. — Dens. des Brgs. u. Waffefabrikant Adolph Lohmüller Tochter, Elise Alwine, alt 15 T. — Den 12. der Sohn des Brgs. u. Müllermstrs. Wilh. Numann, Karl Max, alt 24 T. — Dens. der Sohn des Brgs. u. Restaurateurs Karl August Linke, Paul Adam Max, alt 11 M. 6 T.

Kathol. Sem. Den 12. August der Tagearbeit. Franz Joseph Hennig, alt 42 J., an der Schwindsucht.

**Donnerstag, den 18. August, keine Stadtverordneten-Sitzung.**  
**Der Vorsitzende. Ullrich.**

**Bekanntmachung.**

Zu dem Concurse über den Nachlaß des zu Nieder-Halbendorf verstorbenen Zimmer-Meisters Karl August Thomas hat die kreisgerichtliche Salarien-Kassen-Verwaltung zu Görlitz nachträglich eine Kosten-Forderung von 4 Rthlr. 9 Sgr. mit dem im §. 78. No. 3 der Concurs-Ordnung bestimmten Vorrechte angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

**den 16. September Cr., Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Commissar im kreisgerichtlichen Zimmer No. 13 hier anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lauban, den 23. July 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Der Commissar des Concurses.

**Stelzer,** Kreis-Gerichts-Rath.

**Bekanntmachung.**

Hauswirthe, in deren Häusern sich Sterbefälle ereignen, haben diese Behufs der Siegelung sofort dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, sobald zu den muthmaßlichen Erben Personen gehören, welche einer Vormundschaft bedürfen, oder wenn die muthmaßlichen Erben sämmtlich nicht am Orte anwesend sind.

Hinterläßt der Verstorbene am Orte einen **Ehegatten**, so bedarf es der Anzeige **nicht**.

Unterläßt der Hauswirth die erforderliche Anzeige, so haftet er für jeden Schaden, der daraus der Verlassenschaft erwächst.

Lauban, den 4. August 1864.

## Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

### Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen des Garnhändlers **Ignaz Werner** zu **Sennersdorf** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 10. August 1864 einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

**auf den 8. Septbr. cr., Vormittags 9 Uhr,**

in unserem Gerichts-Lokal vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Wieland** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

**bis zum 5. October 1864 einschließlich**

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

**auf den 27. October 1864, Vormittags 9 Uhr,**

in unserem Gerichts-Lokal vor dem genannten Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Wieland** anberaunt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe **Meitsch** und **Allrich** und Rechts-Anwalt **Schindler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 29. Juni 1864.

## Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

### Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Sattlers und Spielwaaren-Fabrikanten **Herrmann Heidrich** zu **Seidenberg** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

**bis zum 31. August 1864 einschließlich**

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom heutigen Tage bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 10. September cr., Vormittags 9 Uhr,**

in dem Gerichts-Lokal der Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Nohland** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Dulla**, Justiz-Räthe **Neitsch** und **Ulrich** in Lauban zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 8. August 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **Nothwendiger Verkauf.**

Die Freihäuslerstelle No. 53 zu **Berna**, zu welcher eine Wasser- und eine Wind-Mühle gehören, mit den aus der Häuslerstelle No. 54 daselbst stammenden Aeckern, abgeschätzt auf 12,585 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 23. September d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 11. März 1864.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

### **Bekanntmachung.**

Das Subhastations-Verfahren über die dem Johann Karl August Lindner gehörige und sub No. 77 zu Mittel-Thiemendorf belegene Gärtnerstelle ist wiederum aufgehoben worden.

Lauban, den 1. August 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

### **Auction.**

**Montag, den 22. August cr., von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Schule zu Schlesisch Haugsdorf 2 Wirthschaftswagen, 2 Pflüge, Eggen, Schlitten, Möbel, Haus- und Küchen-Geräthe, Porzellan, Bücher, Kleider und ein Klavier meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Schlesisch Haugsdorf, am 13. August 1864.

**R. Richter,** Ortsrichter.

Zu der Donnerstags, den 18. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Logen-Local abzuhaltenden **Nächstunde** ladet die geehrten Mitglieder des Nähvereins dringend und freundlich ein

**Der Vorstand des Diaconissen-Frauen-Vereins.**

Hierdurch ersuche ich die Mandanten meines verstorbenen Mannes, des Königl. Justiz-Raths und Notars **Weinert**, ergebenst, die, ihre Angelegenheiten betreffenden Manual-Akten desselben, gefälligst binnen 4 Wochen und gegen Berichtigung etwaiger Gebühren-Reste bei mir abholen zu lassen, widrigenfalls ich deren vorschriftsmäßige Cassation veranlassen werde.

Lauban, den 17. August 1864.

Die verw. Justiz-Räthin **Weinert**  
geb. **Haase**.

### Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich mit Weißnähen, Sticken und Zurichten feiner Wäsche beschäftigen werde, weshalb ich mit der Versicherung reeller und sauberer Bedienung um freundliche Aufträge bitte.

Lauban, den 16. August 1864.

**Marie Neumann**,  
äußere Nicolai-Straße No. 439.

Den geehrten Schuhmacher-Meistern in der Stadt und Umgegend empfehle ich mein vollständiges **Lager in jeder Sorte von Leder**. Ich verkaufe sowohl im Ausschchnitt, wie im Ganzen und werde nur stets bemüht sein, gute Waaren und billige Preise zu führen. Das Verkaufs-Local befindet sich im Hause der Madame **Weichert** am Markt.

**Julius Stelter**, Lederhändler.

 **Dr. Béringuier's arom.-med. Kronengeiß** (Quintessenz d'Eau de Cologne) von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Niesch- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Originalflasche 12½ Sgr.

 **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel**  zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7½ Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in Lauban das alleinige autorisirte Local-Depot bei **F. G. Nordhausen**, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

### Vorzüglich schönen Saamen - Raps

offerirt billigst

**Heinrich Engelhardt.**

Die Bleicher **Heidrich'sche** Landung No. 230 hier selbst (vor dem Raumburger Thore), bestehend in einer Scheune, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.

### Die Bleicher **Heidrich'schen** Erben.

Einem hochgeehrten Publikum von Lauban und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft in Görlitz von der Brüderstraße nach der **Elisabethstraße** und **Marienplatz-Gcke** verlegt habe. Für das mir bisher erwiesene Wohlwollen herzlichst dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Geschäfts-Local zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll

**Edmund Weidenbach**, Coiffeur am Demiani-Denkmal in Görlitz.

### Photographisches Atelier von **E. Luban** in Görlitz.

**Grüner Graben No. 2.**

Eine **Dünger-Grube** kann ausgeräumt werden; wo? sagt die Expedition d. Bl.

# Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bei dem Beginn der Erndte erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von uns in hiesiger Gegend vertretene

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

außer Gebäuden, Mobiliar, Waaren, Vieh auch

### Erndte-Bestände aller Art

in Gebäuden und Schobern auf freiem Felde zur Versicherung übernimmt.

Die Prämien werden in allen Fällen möglichst billig gestellt und Nachzahlungen niemals verlangt.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare empfehlen sich

Die Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**J. A. Börner** in **Lauban.**

**H. Müssigbrodt** in **Greiffenberg.**

## Steinkohlen-Niederlage

von den renommirtesten Oberschlesischen und Waldenburger Gruben bei

**L. Neumann.** Brüderstraße 155.

Ein in gutem Zustande sich befindendes Wohnhaus in einem großen Kirchdorfe, sich besonders für Schuhmacher und Schneider eignend, welche in diesem Dorfe sehr gesucht werden, ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

## C. A. Ostermann's

Magazin fertiger Herren-Garderobe jeglicher Artikel

und

größtes Lager aller Arten der neuesten Stoffe

befindet sich von jetzt ab im 2ten Laden im Gasthose zum Hirsch.

## Neue engl. Matjes-Heringe,

besten Qualität, empfiehlt

**Ewald Korseck.**

**Laubaner Thierschau-Loose,** à Stück 15 Sgr., sind zu haben bei **F. G. Nordhausen.**

## Vermiethungs-Anzeige.

Auf dem **Dr. Schumann's,** früher **Morgenbesser'schen** Vorwerke No. 676 a. zu **Alt-Lauban** ist das herrschaftliche Wohngebäude, bestehend in 5 Stuben, 3 Nebenstuben, Küche, Gewölbe, Keller, geräumigem Bodenraum, auf Verlangen auch Pferdestall, Wagenschuppen und Holz-Remise, vom 1. October d. J. an zu vermieten.

Das Nähere ist an den Wochentagen **Montags** und **Freitags** Vormittags bis 10 Uhr bei dem Revier-Förster **Siegmund** in **Alt-Lauban** zu erfragen.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.